

Vollmacht

für die Anwaltskanzlei Jumpertz, Wilhelmstraße 22, 52428 Jülich

Name/Vorname:

In der Angelegenheit:

Erhielt hiermit die **Anwaltskanzlei Jumpertz – RA Jumpertz – RA Müller** Vollmacht zur **außergerichtlichen Vertretung** aller Art, als auch **Prozessvollmacht (nach Auftragsfreigabe)** für alle Verfahren in allen Instanzen. Diese Vollmacht enthält insbesondere die

- **Vertretung, Anspruchsgeltendmachung und Verhandlungsführungen** aller Art
- Aushandlung und Abschlüsse von **Vergleiche**
- Stellung/Rücknahme von Strafanträgen, **Akteneinsichtnahmen**, Vertretung als Nebenkläger in Strafsachen
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Unterbevollmächtigte
- Im **Berufungsverfahren** (§329 I, S. 1, II S. 1 StPO), im **Strafbefehlsverfahren** (§ 411, II StPO), nach Maßgabe des § 234 StPO, im Privatklageverfahren (§ 387, I StPO), im Einziehungsverfahren (§ 428, I, S. 1 StPO) und im **Revisionsverfahren** (§ 350, II, S. 1 StPO) ebenfalls für den Fall der **Abwesenheit** in einer Verhandlung
- **Rechtsmittel** einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten
- **Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen, Urkunden;**
- Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen im Rahmen des Auftrages
- **Verteidigung in Bußgeld- und Strafverfahren** (Vollmacht für den als Sachbearbeiter handelnden Rechtsanwalt)
- Koordinierung der Angelegenheit mit allen beteiligten Parteien
- Ein zukünftiger Kostenerstattungsanspruch sowie ein evtl. Rückzahlungsanspruch auf sichergestellte, hinterlegte oder beschlagnahmte Gelder jeglicher Währung des Auftraggebers werden schon jetzt unwiderruflich bis zur Höhe des geschuldeten Honorars an den Bevollmächtigten abgetreten. Dieser nimmt die Abtretung an.

1. Datenspeicherung / Verarbeitung / Kommunikation mit der Mandantschaft / Kommunikation mit Beteiligten

Die Anwaltskanzlei Jumpertz erfasst, speichert und verarbeitet (unter Einbindung von Dienstleistern) personenbezogene und sonstige überlassene oder erlangte Daten. Die Daten unterliegen der gesetzlich geregelten anwaltlichen Schweigepflicht.

Der Informationsaustausch erfolgt über diverse Kommunikationswege. Einer Kommunikation über die angegebene E-Mail-Adresse, über Messenger Dienste oder per Videocall durch den Mandanten gewünscht, auch wenn diese unverschlüsselt ist. Die Sicherheit der Daten kann nicht garantiert werden.

Die Anwaltskanzlei Jumpertz wird beauftragt im Rahmen der Mandatsbetreuung und Koordination vom Mandanten beauftragte Dritte (z.B. Werkstatt, Gutachter etc.) informiert zu halten.

2. Datenspeicherung/Verarbeitung/Kommunikation

Ist der Auftraggeber Verbraucher, so bestätigt er die Kenntnis und Belehrung und vollständige Unterrichtung über das Widerrufsrecht sowie deren Folgen gemäß dem Verbraucherschutzvorschriften, die zusätzlich zur Einsichtnahme und dem Download unter www.jumpertz.com bereitstehen.

3. Belehrung Widerruf

Die Anwaltskanzlei Jumpertz wird in Kenntnis der Widerrufsvorschriften beauftragt, sofort die vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen, auch wenn eine Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist. Dem Auftraggeber, der Verbraucher ist, steht nach § 356 IV BGB kein Widerrufsrecht mehr zu, wenn die vereinbarte Leistung nach Mandatsstand vollständig erbracht wurde, wenn der Auftrag außerhalb der Kanzlei (z.B. fernmündlich, mit elektronischen Mitteln etc.) erteilt wurde (erhaltende und zum Download zusätzliche Informationen unter www.jumpertz.com).



Hiermit bestätige ich den Erhalt und Kenntnisnahme der Vollmacht sowie die Informationen Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3.



Ort, Datum, Unterschrift, ggf. Stempel